

Interessenbekundung an einem Kleingarten

Ihr Interesse an einem Kleingarten / Pachtgrundstück ist beim Bezirksverband vorzutragen:

Adresse: Bezirksverband Berlin Lichtenberg
Köpenicker Allee 9,
10318 Berlin

Sprechzeiten: Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr
telefonische Voranmeldung unter 030 / 5 09 95 89

Die formelle Aufnahme

Danach setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Die Kontaktdaten erhalten Sie im Bezirksverband. Wir vereinbaren dann einen Termin zu einer unserer Sprechstunden

- Die formelle Aufnahme in den Verein, erfolgt in unserem Vereinsbüro. Der Vorstand des Vereins der Florafreunde schlägt Sie als Interessent für einen Kleingarten in unserem Verein, dem Bezirksvorstand vor. Das mit Ihnen zusammen ausgefüllte Formular, senden wir dann per Fax an den Bezirksvorstand als Vorschlag.
- Bei der Aufnahme in den Verein fällt eine Aufnahmegebühr von 110 Euro an.
- Wir übergeben Ihnen die Satzung des Vereins.
- Gegen eine Pfandgebühr von 15 EUR erhalten Sie einen Schlüssel für den Müllcontainer in Ihrer Parzellennähe. Gleichzeitig fertigen wir ein Schlüsselprotokoll mit der parzellegebundenen Schlüsselnummer an. Sollte der Müllschlüssel verloren gehen, kostet eine Neubeschaffung z. Zt. 38 EUR.
- Sie erhalten den Unterpachtvertrag mit der Gartenordnung und Bauordnung zur Information. Über den Vereinsbriefkasten bitten wir um Rückgabe

Schätzprotokoll

Im Schätzprotokoll (gelb) sind Festlegungen getroffen, die in der Regel durch den alten Unterpächter, mitunter auch durch den neuen Pächter erfüllt werden müssen

Baulichkeiten

- Baulichkeiten oder bauliche Veränderungen auf der Parzelle nehmen Sie bitte nur mit entsprechender Baugenehmigung vor. Antragsformulare erhalten Sie in unseren Sprechstunden.
- Das Aufbringen von Dämmmaterial auf die Fassade vergrößert die umbaute Fläche und ist aus diesem Grund nicht zulässig.
- Ein Verkauf des Grundstücks (Parzelle) an den Unterpächter ist auch für die Zukunft nicht vorgesehen

Abwasser im Kleingarten

- Abwasser aus der Gartenlaube muss generell in abflusslosen Abwassersammelgruben aufgefangen werden, die über einen entsprechenden Dichtheitsnachweis verfügen
- Die Abfuhr des Abwassers muss durch eine zugelassene Firma erfolgen, die Belege dafür sammeln Sie bitte zur gelegentlichen Vorlage bei Kontrollen der Wasserunternehmen
- Wir haben derzeit zur Abwasserentsorgung mit der Fa. Basel, Tel. 65 63 551, eine Vereinbarung, die für alle Mitglieder verbindlich ist. Die zu entrichtende Gebühr umfasst nur die Abfuhr
- Die Gebühr für die Entsorgung des Abwassers durch die Berliner Wasserbetriebe wird mit dem Jahresbeitrag bei der Kassierung im Verein bezahlt. Jede Parzelle muss derzeit den Betrag für 3,5 m³ entrichten. Die Solidarlösung ist: Jeder zahlt, was er entsorgt.

Parzellenkennzeichnung

Jede Parzelle ist gut sichtbar zu kennzeichnen mit Namensschild, Briefkasten und Parzellenummer. Vor dem Garten sind Sie für die Pflege der Fläche bis zur Mitte des Weges verantwortlich. Für diese Fläche obliegt Ihnen auch die Räum- und Streupflicht in den Wintermonaten. Bitte beachten Sie die Verkehrssicherungspflicht für Bäume auf der Parzelle (Beschneiden und regelmäßige Kontrolle der Standsicherheit besonders bei Birken)

Kleingärtnerische Nutzung

- Sie sind Nutzer eines Kleingartens in einem Kleingartenverein. Mit diesem Entschluss akzeptieren Sie auch die Nutzung Ihrer Gartenfläche wie folgt: 30% der Fläche sollen kleingärtnerisch genutzt werden, 30% der Fläche können Erholungsgrün sein, maximal 6% der Fläche dürfen versiegelt sein.
- Hilfe für die gärtnerische Nutzung geben Ihnen unsere Gartenfachberater Hartmut Michaelis Parzelle C092, Köpenicker Allee 204c

Stolperstellen

Nicht zugelassen sind im Kleingarten Sichtblenden und eingelassene Badebecken. Badebecken sind ebenerdig aufzustellen und nur in der Zeit von April bis September zulässig. Hier hat sich als sehr empfehlenswert erwiesen, aufblasbare Badebassins aufzustellen. Das Abstellen von Fahrzeugen oder Anhängern auf der Parzelle ist nicht gestattet.

Tierhaltung

Die Haltung von Katzen ist lt. Gartenordnung nicht erlaubt. Hunde sind in der Anlage an der Leine zu führen. Sorgen Sie bitte für die Entfernung der Hinterlassenschaften Ihrer Lieblinge

Vorstandssprechstunde

Außer im Januar finden die Vorstandssprechstunden jeden 1. Samstag im Monat zwischen 10:00 -12:00 Uhr im Vorstandsbüro auf dem Vereinsgelände statt

Gemeinnützige Arbeit

Grundlegend für unseren Verein ist die Teilnahme unserer Mitglieder an der gemeinnützigen Arbeit. Die Arbeiten werden an festgelegten Samstagen (Termine sind als Aushang in unseren zahlreichen Schaukästen) in der Zeit von 08:00 – 12:00 Uhr abgeleistet. Treffpunkt ist stets um 08:00 Uhr auf dem Vereinsgelände. Es gelten folgende Normen: Je Parzelle sind pro angefangene 100 m² zwei Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten, maximal aber 12 Stunden für größere Parzellen. Ersatzpersonen können dem Pächter helfen, so kann die zu erbringende Pflichtstundenanzahl in kürzester Zeit erbracht werden. Natürlich suchen wir unter unseren neuen Mitgliedern stets Talente mit interessanten Berufen, die unserem Verein behilflich sein können. Für nicht geleistete Pflichtstunden werden 15 EUR / Stunde bei der Jahresbeitragszahlung kassiert.

Jahreshauptversammlung

Die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung der Florafreunde e. V. (Februar / März) ist für jeden Unterpächter Pflicht.

Beitragskassierung

Im Frühjahr werden die Beträge kassiert, Hinweise und nähere Informationen erhalten Sie mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung

Lärmschutz im Garten

Laut Gartenordnung und Emissionsschutzgesetz gelten folgende Ruhezeiten: Täglich in der Zeit von 13:00 -15:00 Uhr und 20:00 – 07:00 Uhr des Folgetages, Sonntags ganztägig.

Das private Sommerfest sollte ebenfalls die Nachbarn nicht stören und ab 22:00 Uhr nicht mehr laut hörbar sein

Weiteres

Zu unserem Verein gehört die Gaststätte „Floratreff“. Gaststätte und Saal können im Sommer und Winter auch für private Veranstaltungen genutzt werden.

Entsprechende Verträge vereinbaren Sie bitte mit der Gaststätte direkt

Bitte beachten Sie die übergebene Parkordnung.

Stand Mai 2010